

St. Gallen, 24. März 2020

Andreas Fässler  
Telefon 071 282 35 35  
info@ahv-ostschweiz.ch

## Info 01/2020 – Kundenplattform connect - Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachstehend über Änderungen und anstehende Neuerungen:

### 1. connect

Seit dem Spätsommer 2019 ist unsere Onlineplattform connect mit dem neuen intuitiven Erscheinungsbild aufgeschaltet. Die Plattform dient dem einfachen und sicheren digitalen Austausch zwischen Ihnen und unserer Ausgleichskasse. Um Ihnen die bestmögliche Dienstleistung anbieten zu können, wird das Kundenportal stets weiterentwickelt.

#### 1.1 Umstellung auf elektronischen Versand

In der Einführungsphase wurden Ihnen die Dokumente wie z.B. Rechnungen, Entscheide über Familienzulagen etc. im Wesentlichen sowohl physisch als auch teilweise elektronisch (via connect) zugestellt. Es ist uns eine besondere Freude, Ihnen im Hinblick auf eine möglichst medienbruchfreie Abwicklung der Sozialversicherungsbelange den nächsten Entwicklungsschritt vorzustellen: **Ab dem 01.05.2020** setzen wir durch den **rein digitalen Austausch** der Daten von A bis Z einen zukunftsweisenden Meilenstein. Ihnen stehen dabei alle wichtigen Dokumente und Informationen sowie Aufgaben und Mitteilungen im connect in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung - ganz ohne "Papierkram"! Auf den zusätzlichen physischen Versand der Dokumente wird dabei ab dem vorerwähnten Zeitpunkt verzichtet. Die Arbeitsabläufe werden dadurch vereinfacht und Doppelspurigkeiten vermieden. Alle wesentlichen Dokumente rund um die häufigsten Anwendungsfälle der AHV-Beitragserhebung und Leistungszusprachen in den Bereichen EO/MSE oder Familienzulagen sind für Sie im connect zur Durchsicht, Bearbeitung oder Weiterleitung abrufbar. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung unseres Kundenportals connect für Sie auch in finanzieller Hinsicht durch tiefe Verwaltungskosten aus.

Die Übersicht der Dokumente, die in Zukunft rein elektronisch zugestellt werden, kann im connect unter "Neuigkeiten" ab Ende April abgerufen werden. Die connect Administratoren haben zudem Zugriff auf diese Liste über "connect-Einstellungen". Sobald eine neue Mitteilung oder eine Aufgabe im connect publiziert wird, erhalten die Benutzer eine Benachrichtigungsmail. Somit haben Sie während 365 Tagen jederzeit direkten Zugriff auf die wichtigsten Dokumente Ihrer Ausgleichskasse aus den Bereichen Mitarbeitende, Familienzulagen, Lohnmeldung, EO/MSE und Buchhaltung.

## 1.2 Bewirtschaftung der Benutzer

Jede Mitgliedfirma, welche die Kundenplattform nutzt, hat mindestens einen connect-Administrator definiert. Dieser kann neue Benutzer hinzufügen, ausgetretene Benutzer sperren und Berechtigungen erteilen. Damit auch bei einem Ausfall oder einem Zuständigkeitswechsel der Zugriff auf die Plattform gewährleistet bleibt, empfehlen wir Ihnen mindestens zwei Benutzer mit Administratorenrechten zu hinterlegen.

## 2. Familienzulagen - Erhöhung im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Die Familienzulagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden werden per 01.04.2020 um CHF 30.00 erhöht. Die Kinderzulagen betragen neu CHF 230.00 und die Ausbildungszulagen CHF 280.00.

Selbstverständlich werden wir die entsprechenden Kunden rechtzeitig mit den neuen Zulagenentscheiden für ihre Mitarbeitenden bedienen.

Die Gesamtübersicht der kantonalen Familienzulagen-Ansätze finden Sie auf unserer Homepage.

## 3. Brexit – Austritt Vereinigtes Königreich aus der EU per 31.01.2020

Das Vereinigte Königreich hat die EU am 31.01.2020 verlassen. Gemäss Austrittsabkommen besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020, während der für das Vereinigte Königreich weiterhin das EU-Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Verhältnis zu den EU-Staaten und der Schweiz angewandt wird. Bis dahin bleiben auch die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unverändert in den Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gültig. Das Vereinigte Königreich wird dabei einem EU-Staat gleichgestellt.

Die Informationen zum Brexit und das weitere Vorgehen, welches das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) veröffentlicht hat, können Sie über unsere Homepage unter "News" aufrufen (31.01.2020 - Mitteilung "Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU").

## 4. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital

Für das Jahr 2019 entfällt der vom Einkommen abzuziehende Zins des im Betrieb investierten Eigenkapitals von Selbständigerwerbenden vollständig (bisher 0.5%).

Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler  
Geschäftsführer